



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die einen Antrag auf Mietwagenbeförderung stellen

Mobilität

Cornelia Peter

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 229

Telefon 04131 26 1387

Fax 04131 26 2387

cornelia.peter@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten 8.30–12.00 Uhr

Aktenzeichen 5531.87.04

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, im Frühjahr 2021

Antrag auf Mietwagenbeförderung für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

anliegend erhalten Sie einen Antrag auf Mietwagenbeförderung für Ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022.

Die Schülerbeförderung ist soweit wie möglich im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durchzuführen. Die Mietwagenbeförderung stellt eine Ausnahme von dieser Bestimmung dar und kommt nur in Betracht, wenn keine geeigneten Verbindungen im ÖPNV bestehen oder bei der Schülerin oder dem Schüler eine Behinderung im Sinne des § 114 Niedersächsisches Schulgesetzes vorliegt, d.h. bei körperlicher oder geistiger Behinderung sowie Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung. Ein Lern- oder Sprachdefizit begründet in der Regel keine Behinderung im Sinne des Schulgesetzes.

Bitte füllen Sie den anliegenden Antrag vollständig aus. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Begründung. Diese darf auch dann nicht fehlen, wenn Ihr Kind bereits mit dem Mietwagen befördert wurde. Sollten Sie sich in Ihrem Antrag auf **gesundheitliche Gründe** berufen, legen Sie bitte ein **fachärztliches Attest**, welche/s die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Mietwagen bescheinigt, bei. Gegebenenfalls leite ich die Unterlagen an das Gesundheitsamt weiter, um eine ärztliche Stellungnahme einzuholen. Bei Bedarf werden Sie und Ihr Kind zu einem Gespräch/einer Untersuchung eingeladen.

Geben Sie den ausgefüllten Antrag bis spätestens **31.05.2021** in der Schule ab. Der Antrag wird von dort bestätigt und an mich weitergeleitet. Sie erhalten eine Entscheidung über Ihren Antrag in schriftlicher Form. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden, dadurch kann möglicherweise die Beförderung zum Beginn des neuen Schuljahres für Ihr Kind nicht sichergestellt werden.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Cornelia Peter





LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Antrag auf Mietwagenbeförderung für das Schuljahr 2021/2022

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Mobilität - 45.20 -
Postfach 20 80
21310 Lüneburg

über die Schule einzureichen

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers

Geburtsdatum

Geschlecht: weiblich/ männlich/ divers

Straße und Hausnummer

Telefon

PLZ und Ort

E-Mail für Rückfragen

Schule (ggfs. Angabe der Außenstelle)

Klasse ab Schuljahr 2021/2022

Die Mietwagenbeförderung wird jährlich beantragt

ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 oder ab _____ (nicht rückwirkend)

Besuch einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“

für den Primarbereich (1.-4. Klasse) oder für den Sekundarbereich I (5.-10. Klasse).

Eine jährliche Antragsstellung entfällt nur im Bereich der Förderschulen.

Begründung ist immer anzugeben: (Gegebenenfalls ist eine Beschreibung auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen)

Dauerhafte Behinderung der Schülerin/des Schülers. Ärztliche/s Unterlagen/Attest, welche/s die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Mietwagen bescheinigt, füge ich bei.

 Vorübergehende Beeinträchtigung - bitte unbedingt ärztl. Attest beifügen mit Angabe der Diagnose und Datum, bis wann die Schule nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

 Sonstige Gründe: _____

(z.B. Schulunfall oder Schulwegeunfall)

Bitte nur Zutreffendes ankreuzen:

Rollstuhlfahrer nein

ja - ist es notwendig, das Kind im Rollstuhl sitzend zu befördern? ja nein

Notwendige mit zu befördernde Hilfsmittel (z. B. elektrischer Rollstuhl o.ä.) oder Besonderheiten bei der Beförderung (z. B. gestrecktes Bein, benötigt besondere Hilfe o.ä.)

Beförderung nur auf dem Hin- oder Rückweg erforderlich

Ausnahmegenehmigung zum Besuch der oben aufgeführten Schule (wenn nicht zuständige Schule) ist beigefügt.

Nur bei dem Besuch von Grundschulen angeben:

Sprachheilklasse ja nein

ein Kind nimmt am Halbtagsangebot oder Ganztagsangebot teil (keine Betreuung)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn zur Entscheidungsfindung dem Gesundheitsamt Lüneburg zur Untersuchung vorgestellt wird und entbinde den/ die behandelnden Arzt/Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt:

Name und Anschrift des/ der behandelnden Arztes/Ärzte ggfs. eintragen

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und die Erstattung der vom Träger der Schülerbeförderung gezahlten Fahrtkosten zur Folge haben können. Wohnungs- und Schulwechsel, Schulabgang oder sonstige den Schulweg betreffende Änderungen werde ich unverzüglich dem Träger der Schülerbeförderung - Landkreis Lüneburg, Postfach 20 80, 21310 Lüneburg - bekannt geben.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> .

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes (Name, Adresse, Schule, Telefonnummer) an das Mietwagenunternehmen, welches im Auftrag des Landkreises Lüneburg die Beförderung übernimmt, weitergeleitet werden.

Ort und Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift der Schule

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 www.landkreis-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg